

## Mietvertrag zur Anmietung des Barbaraheims

- Präambel** Folgendem Mietvertrag muss der Mieter/die Mieterin im Beisein des Vermieters oder eines von ihm Bevollmächtigten handschriftlich zustimmen. Die Hausordnung ist angefügt und ist Bestandteil dieses Mietvertrages.
- 1. Miete**
- a. Für die Nutzung des Barbaraheims sind aktuell die folgenden Mietpreise im Voraus zu entrichten (nicht zutreffendes ist durchgestrichen):
- |          |                        |
|----------|------------------------|
| 125,00 € | großer Saal            |
| 100,00 € | kleiner Saal           |
| 35,00 €  | Küche                  |
| 50,00 €  | Barbarazimmer          |
| 62,50 €  | Theke                  |
| 20,00 €  | nur großer Kühlschrank |
- Vermietungstag:**
- b. Die Miete ist auch dann zu zahlen, wenn die Veranstaltung vom Mieter abgesagt wird und die Räumlichkeiten anderweitig nicht vermietet werden können. Auch bei vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.
- 2. Kaution** Die Kaution beträgt Pauschal 100,00 € und ist bei Vertragsabschluss fällig. Sie wird wieder zurückgezahlt wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind, angerichtete Schäden ersetzt wurden und die Reinigung des genutzten Inventars und der gemieteten Räume ordnungsgemäß erfolgt ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 3. Reinigung** Die benutzten Räume, einschließlich der Toiletten, sind, bis zu dem mit dem Vermieter oder einem entsprechend Beauftragten vereinbarten Termin, gereinigt zu verlassen. Alle zum Gebrauch überlassenen Gegenstände wie Tische, Stühle, Porzellan, Gläser etc. sind ebenfalls dann gereinigt. Erforderliches Reinigungsgerät wird zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Nutzung müssen die Räume in einwandfreiem Zustand zurückgelassen werden. Die ausgehändigten Schlüssel sind bei der Abnahme zurückzugeben. **Erheblicher, über das normale Maß der Reinigung hinaus gehender Aufwand, wird durch Einbehalt eines Teils der Kaution in Höhe der tatsächlich anfallenden Reinigungskosten abgegolten.**
- 4. Nutzungsgegenstand**  
Im Mietpreis sind enthalten:
- Die Benutzung der gemieteten Räumlichkeit, der Toiletten, der Garderobe.
  - Die Energie- und Wasserkosten.
  - Die Nutzung von Porzellan, Besteck, Gläsern und Küchengeräten.
- 5. Maximale Gästezahl**  
Das Barbaraheim ist für die Benutzung von **max. 100 Personen** zugelassen. Diese Personenzahl darf nicht überschritten werden. Andere, nicht zur Benutzung überlassene Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.
- 6. Weiter- / Untervermietung**  
Der Mieter/die Mieterin darf die o.a. Räume nicht unter- oder weitervermieten.
- 7. Terminliche Abstimmung Vermieter/Mieter**  
Spätestens eine Woche vor Benutzung muss die Veranstaltung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) mit dem Vermieter oder einem anderen Beauftragten abgesprochen werden. Ihren Anordnungen oder denen des Beauftragten ist Folge zu leisten.

**Vorsitzende**  
Elisabeth Herholz  
02041 689960

**stv. Vorsitzender**  
Rudolf Drache  
02041 182315

**Schatzmeisterin**  
Silke Funke  
0163 7011963

**Schriftführerin**  
Magret Häken  
02041 22116

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bottrop  
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413  
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13  
BIC: WELADED1BOT  
**St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810**

Bitte beachten Sie auf der Rückseite unsere Hausordnung, den angefügten Datenschutz-Hinweis und die Covid-19 Regelungen.

# Hausordnung für das Barbaraheim Unterberg 12 - 14, 46242 Bottrop

1/3

## Vorbemerkung

Seien Sie als Nutzer des Barbaraheims herzlich willkommen!

Das Gebäude steht im Eigentum der Pfarrei St. Cyriakus. Verantwortlich für den Unterhalt ist der Verein Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e. V. Der Vorstand und viele Mitglieder stellen Sachverstand und Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung, um das Barbaraheim als Ort der Begegnung in Lehmkuhle zu erhalten. Über 120 Mitglieder leisten dazu ihren finanziellen Beitrag.

Durch Ihre Anmietung unterstützen sie unsere Arbeit, da die Mieteinnahmen zum Unterhalt des Barbaraheimes beitragen. Vielen Dank dafür.

Damit der Fortbestand des Barbaraheimes möglich ist, bitten wir Sie herzlich Schäden zu vermeiden und so dazu beizutragen, dass das Barbaraheim noch lange genutzt werden kann. Außerdem ist ein störungsfreies Verhältnis mit der Nachbarschaft entscheidend für den Fortbestand des Barbaraheims als Ort der Begegnung. **Lärm stört das gute Verhältnis zu den Nachbarn.** Daher bitten wir Sie, die folgenden Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

Diese Hausordnung gilt für Mieter, Nutzer und Besucher des Barbaraheims in gleicher Weise.

1. Die Räume des Barbaraheimes stehen für Veranstaltungen, Familien- und ähnliche Feiern zur Verfügung. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 100 Personen begrenzt. Zur Nutzung ist eine rechtzeitige Anmeldung und Terminabsprache mit Rudolf Drache oder einer von ihm beauftragten Person erforderlich.
2. Ausgeschlossen ist die Vermietung an extremistische Gruppierungen bzw. Vereine und politische Parteien. Ferner sind Veranstaltungen unzulässig, bei denen im großem Umfang Müll anfällt bzw. unmäßiger Lärm entsteht (z. B. entsprechende Polterabende).
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende (Mieter) diese Hausordnung als Bestandteil des Mietvertrages an. Eine Ausfertigung wird ihm mit dem Mietvertrag ausgehändigt. Der Mieter stellt sicher, dass die Hausordnung durch die Gäste beachtet wird.

#### 8. Herrichtung des Saales

Die Herrichtung des Saales vor und nach der Veranstaltung übernimmt der Mieter/die Mieterin. Auf sorgfältige und sachgerechte Handhabung ist gewissenhaft zu achten. Das Betreten der gemieteten Räume ist am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr möglich. Individualabsprachen sind möglich.

#### 9. Getränkeverkauf und Ausschank

Getränkeverkauf und Ausschank obliegen dem Mieter/der Mieterin. Er trägt ebenfalls die Verantwortung für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die zum Schutz der Jugend.

#### 10. Kosten für Unfallschäden und unsachgemäße Behandlung

Der Mieter/die Mieterin übernimmt auch die Kosten für Unfallschäden und stellt den Vermieter von jeder Haftung frei; der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen. Entstandene Schäden sind dem Vermieter oder dem Beauftragten unaufgefordert zu melden. Reparaturkosten und eventuelle Kosten für eine Wertminderung bei Beschädigung (z.B. Mobiliar, Porzellan, Gläser, Elektrogeräte, Scheiben, Wände) übernimmt der Mieter. Falls Reparaturen nicht möglich sind, müssen die beschädigten Gegenstände durch Zahlung eines Betrages in Höhe der Wiederbeschaffungskosten ersetzt werden.

**11. Nachtruhe** Zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner ist ab 22:00 Uhr Lärm zu vermeiden und die vorderen Türen geschlossen zu halten. Das Verlassen des Barbaraheims nach 22:00 Uhr hat durch die hintere Tür zu erfolgen. Die Veranstaltung endet spätestens um 2 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Gäste das Haus verlassen haben. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen, sowie die Wasserhähne zu schließen, benutzte Geräte sowie Lüftungsanlagen abzuschalten und die Lichter zu löschen.

#### 12. Müllentsorgung

Hausmüll in üblicher Menge ist nach jeder Veranstaltung in die dafür vorgesehenen Behältnisse vor dem Barbaraheim zu entsorgen. Die Mülltrennung ist zu beachten. Müll in außergewöhnlichem Umfang ist vom Mieter/von der Mieterin zu entsorgen.

**13. GEMA** Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA sowie die eventuelle Zahlung **entsprechender Gebühren und Steuern obliegen dem Mieter.**

#### 14. Begrenzung von Schadensersatzansprüchen

Die Vermietungstermine werden, auch über das aktuelle Jahr hinaus, ständig abgeglichen und auf der Homepage vom Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e.V. [www.barbaraheim-bottrop.de](http://www.barbaraheim-bottrop.de) unter >Vermietung – Belegungsplan< laufend veröffentlicht. Irrtümer in Termin- und Raumvereinbarungen aber auch Überschneidungen bei der Vermietung können nicht ausgeschlossen werden. Sollte es zu diesem Irrtum kommen, so besteht über eine Erstattung des Mietpreises hinaus kein Schadensersatzanspruch.

#### 15. Allgemeine Richtlinien/Gesetze

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten. Das Rauchen ist im gesamten Barbaraheim nicht erlaubt. **Notruf!** Der Mieter/die Mieterin trägt dafür Sorge, dass im Notfall per Handy ein Notruf abgesetzt werden kann.

**Vorsitzende**  
Elisabeth Herholz  
02041 689960

**stv. Vorsitzender**  
Rudolf Drache  
02041 182315

**Schatzmeisterin**  
Silke Funke  
0163 7011963

**Schriftführerin**  
Magret Häken  
02041 22116

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bottrop  
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413  
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13  
BIC: WELADED1BOT  
**St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810**

**Hausordnung für das Barbaraheim  
Unterberg 12 - 14, 46242 Bottrop**

4. Die Mieter/Nutzer haften für alle verursachten Schäden in voller Höhe. Entstandene Schäden müssen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Schlussabnahme, gemeldet werden. Hierzu gehören auch Schäden an den Außenanlagen, z. B. der Bepflanzung.
5. Nicht zur Nutzung überlassene Räume dürfen nicht betreten werden.
6. **Nach 22 Uhr müssen zur Vermeidung von Lärmbelästigungen der Nachbarschaft Türen und Fenster geschlossen sein. Auch vor dem Heim ist Lärm (z. B. laute Unterhaltung, unnötige Autogeräusche) zu vermeiden.**
7. **Das Verlassen des Barbaraheimes hat nach 22 Uhr zur Vermeidung von Lärmbelästigungen der Nachbarschaft durch die rückseitige Tür zu erfolgen.**
8. **Alle Feiern enden zum Schutz unserer Nachbarschaft um spätestens 2 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Gäste das Heim verlassen haben.**
9. Der Hausmeister/Die Hausmeisterin weist die Mieter des Barbaraheimes in die Räumlichkeiten ein und überprüft das Inventar vor und nach der Benutzung. Er/Sie ist berechtigt, die nach dem Mietvertrag vereinbarte Entschädigung für eingetretene Schäden in Empfang zunehmen.
10. Die Räume sind nach der Nutzung gereinigt zu übergeben. Das Geschirr ist gespült und sauber in die Schränke zurückzustellen. Küche und Toiletten sind im einwandfreien Zustand zu übergeben.
11. Das Rauchen ist im gesamten Barbaraheim nicht gestattet. Bitte rauchen Sie am rückseitigen Zugang des Barbaraheimes. Denken Sie bitte daran, dass auch auf der Rückseite unseres Heimes zahlreiche Nachbarn leben und dass in unserem Heim an fast jedem Wochenende Feiern stattfinden. Bitte unterhalten Sie sich daher leise.

**16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sowie Lücken dieses Vertrages sollen in der Weise ausgefüllt bzw. ersetzt werden, dass der mit der betreffenden Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Die Beteiligten sind verpflichtet, alle hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

**Vermietungs-Tag:** \_\_\_\_\_

**Vermietungs-Zweck:** \_\_\_\_\_

**Kaution:** 100,00 € – i. W. einhundert –

Betrag erhalten am: \_\_\_\_\_

Bestätigt: \_\_\_\_\_

**Kaution zurück** gezahlt abzüglich Kosten für:

Betrag: \_\_\_\_\_ € – i. W. \_\_\_\_\_

Bestätigt Mieter/in: \_\_\_\_\_

**Gemieteter Raum:**

Großer Saal € \_\_\_\_\_

Kleiner Saal € \_\_\_\_\_

Küche € \_\_\_\_\_

Theke € \_\_\_\_\_

Großer Kühlschrank € \_\_\_\_\_

Barbarazimmer € \_\_\_\_\_

**Gesamt-Mietpreis** € \_\_\_\_\_

– i. W. – \_\_\_\_\_

Betrag erhalten am: \_\_\_\_\_

Bestätigt: \_\_\_\_\_

**Schlüsselübergabe:** Ort: Barbaraheim

Termin, Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

**Abnahme:** Schlüsselrückgabe und Kautionsrückzahlung:

Termin, Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Mieter/in:** \_\_\_\_\_

Unterschrift \*

**Erreichbarkeit, in dringenden Fällen:**

Peter Kuchhäuser, Hausmeister,

Handy-Nr.: 0157 86120005

Rudolf Drache

Tel.: 02041 182315

Handy-Nr.: 0177 5117754

**Vermieter:** \_\_\_\_\_

Unterschrift

\*Mit der Unterschrift werden auch die Regelungen der Hausordnung akzeptiert.

**Vorsitzende**  
Elisabeth Herholz  
02041 689960

**stv. Vorsitzender**  
Rudolf Drache  
02041 182315

**Schatzmeisterin**  
Silke Funke  
0163 7011963

**Schriftführerin**  
Magret Häken  
02041 22116

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bottrop  
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413  
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13  
BIC: WELADED1BOT  
**St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810**

Bitte beachten Sie auf der Rückseite unsere Hausordnung, den angefügten Datenschutz-Hinweis und die Covid-19 Regelungen.

**Hausordnung für das Barbaraheim  
Unterberg 12 - 14, 46242 Bottrop**

- 12.** Der Mieter des Heimes ist dafür verantwortlich, dass nicht auf den Rasenflächen des Hauses geparkt wird. Auch die Zufahrten der Nachbargrundstücke sind unbedingt frei zu halten. Weisen Sie Ihre Gäste bitte schon mit der Einladung auf die ausreichenden Parkmöglichkeiten in der Straße „An der Sandbahn“ gegenüber der Kindertagesstätte St. Barbara hin. Der Fußweg zu unserem Haus beträgt nur 50 Meter.
- 13.** Weisungs- und Hausrecht haben der/die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Vereins Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e. V. oder eine von ihm/ihr beauftragte Person und der bestellte Hausmeister/die bestellte Hausmeisterin.
- 14.** Beauftragter für Beschwerden aus der Nachbarschaft ist das Vorstandsmitglied Johannes Bombeck, Tel. 02041-24838. Ihm ist jederzeit Zutritt zu gewähren und seinen Weisungen insbesondere im Hinblick auf Lärmbelästigungen, Störungen im öffentlichen Raum und das Parken im direkten Umfeld des Heimes Folge zu leisten. Bei Störungen der Nachbarschaft ist er berechtigt Veranstaltungen und private Feiern zu beenden um den Fortbestand des Heimes zu sichern.
- 15.** Angefallener Abfall ist ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Leergut ist spätestens nach 2 Tagen abzutransportieren.

Bottrop, den 18.11.2016

Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e. V.

Elisabeth Herholz (Vorsitzende)

E. Herholz, Plankenschemm 17, 46242 Bottrop

## Information zum Datenschutz und Einwilligung der Datenverarbeitung

Sehr geehrte(r) Mieter/in,

Sie haben mit dem Barbaraheim ein Mietvertrag über eine Anmietung von Räumlichkeiten abgeschlossen.

Die dafür gemachten Angaben, wie Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr., Email, Zweck der Anmietung u.a. werden für die erforderliche Organisation der Raum-Bereitstellung gespeichert und entsprechend innerhalb des BBH Vereins weitergeleitet. Ebenso aber auch zur gegenseitigen Kommunikation mit den Miet-Vertragspartnern selber.

Ihre Daten werden nur für diesen Zweck gespeichert und genutzt.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ist mit dem Mietvertrag verbindlich und mit Ihrer Unterschrift erklärt.

Mietvertrag vom: \_\_\_\_\_ für Raumtermin-Nutzung am: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Der Widerruf ist zu richten an:  
Barbaraheim Bottrop -Lehmkuhle e.V.

**Vorsitzende**  
Elisabeth Herholz  
02041 689960

**stv. Vorsitzender**  
Rudolf Drache  
02041 182315

**Schatzmeisterin**  
Silke Funke  
0163 7011963

**Schriftführerin**  
Magret Häken  
02041 22116

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bottrop  
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413  
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13  
BIC: WELADED1BOT  
**St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810**

Barbaraheim e.V.

Ergänzung zum Mietvertrag vom: \_\_\_\_\_

## Covid-19 Regelungen

Geben ihre Einverständniserklärung zu Erhebung personenbezogener Daten und eine Gesundheitserklärung im Rahmen der der Kontaktdatenerhebung der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes NRW gemäß § 1 Abs. 2, 14 Abs. 1 CoronaSchVO NRW.

Diese Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktpersonen-Nachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen unter Beachtung des Datenschutzes aufzubewahren und werden anschließend vernichtet. Mit Unterschrift erklären Sie sich mit der Erhebung einverstanden und versichern gleichzeitig, dass Sie keine Symptome und Ihrem Wissen nach nicht an einer Covid 19-Erkrankung leiden.

Als Mieter und Nutzungsberechtigter sind auch Sie verpflichtet für Ihre Veranstaltung die CoronaSchVO NRW zu leisten und die Kontaktpersonen-Nachverfolgung sicher zustellen. Ebenso, dass nach der vereinbarten Grundreinigung lt. Mietvertrag, die benutzten Einrichtungs-Gegenstände desinfiziert wurden. Wegen der Info und evtl. Nachverfolgung gilt auch hier die Angabe der Person, die diese Desinfizierung durchgeführt hat.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass die vorgenannten Erklärungen, Hinweise und Maßnahmen im Sinne der Covid-19 Schutz-Hygiene-Regelung strikt eingehalten werden und dass bei Vergehen evtl. behördliche Bußgelder nach dem Verursacherprinzip geleistet werden müssen.

Bottrop, den \_\_\_\_\_

Mieter/in: \_\_\_\_\_

Vermieter Barbaraheim e.V.: \_\_\_\_\_

**Vorsitzende**  
Elisabeth Herholz  
02041 689960

**stv. Vorsitzender**  
Rudolf Drache  
02041 182315

**Schatzmeisterin**  
Silke Funke  
0163 7011963

**Schriftführerin**  
Magret Häken  
02041 22116

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bottrop  
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413  
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13  
BIC: WELADED1BOT  
**St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810**